

Voranzeige**Samstag, 21. Mai, ab 10.30 Uhr:**

Frühschoppen im Seniorenheim Schorndorf, Abfahrt 9.45 Uhr

Donnerstag, 26. Mai, ab 18.00 Uhr:

Erstmalige Mitwirkung beim Blasmusikfestival zum Maientag in Göppingen, Abfahrt bereits 16.30 Uhr

Samstag, 28. Mai, ab 10.00 Uhr:Mitwirkung beim Maientagsumzug, Abfahrt bereits um 9.00 Uhr
Pressereferent: Horst A. Scholz**Seniorenkreis Adelberg****Kaffeenachmittag**

Am Donnerstag, 19. Mai 2011, um 14.30 Uhr, treffen wir uns wieder zum Kaffee-Nachmittag im "Bareis-Stüble".

Die aktiven Senioren

**Birenbach****Amtliche Bekanntmachungen****Sitzung des Gemeinderats**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 9. Mai 2011 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

Tagesordnung:**Öffentlich:**

1. Bekanntgaben und Verschiedenes
2. Kindergarten Rappelkiste
Fortschreibung der Bedarfszahlen
3. Erschließung Baugebiet "Geißberg II"
Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
4. Erschließung Baugebiet "Geißberg II"
Vergabe Druckrohrleitungsbau - Wasserversorgung
5. Sanierung Ortsmitte/Hauptstraße
Bekanntgaben - weitere Vorgehensweise
6. Tour de Ländle
Teilnahme und Festlegung des Spendenzwecks
7. Bausachen
 - a) Neubau einer Garage auf Grundstück Marienweg 8
 - b) Sonstige

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.
Die Bürgerschaft wird zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.Frank Ansorge
Bürgermeister**Feuerwehrsatzung - FwS**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 18.04.2011 folgende Satzung beschlossen :

§ 1**Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Birenbach in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Birenbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2**Aufgaben**

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuer sicherheitsdienstes.

§ 3**Aufnahme in die Feuerwehr**

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmeversuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. an Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstaussübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden.

Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Er hat das Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Er kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im Feuerwehrausschuss.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,

5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im Feuerwehrausschuss

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung,

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im

Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, und seinem Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf

Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 100 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13

Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten also dem Vorsitzenden und aus 5 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Dem Feuerwehrausschuss gehört außerdem als Mitglied der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten an. Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an. Ferner ist der Leiter der Altersabteilung und Jugendabteilung stimmberechtigtes Mitglied des Feuerwehrausschusses.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 13.07.1998 außer Kraft.

Birenbach, den 26.04.2011

Ansorge
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Birenbach geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung als von Anfang an gültig zustandegekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat, oder

wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Birenbach, den 26.04.2011

Ansorge
Bürgermeister

Gesplittete Abwassergebühr

Die umfangreichen Vorbereitungen für die Datenerhebung sind mittlerweile fast vollständig abgeschlossen. Ab 9. Mai werden folgende Erhebungsunterlagen an die Grundstückseigentümer versandt:

- Allgemeine Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr
- Ausfüllanleitung zum Flächenerfassungsbogen
- Flächenerfassungsbogen
- Luftbild/Lageplan

Bitte lesen Sie zunächst die allgemeinen Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr. Prüfen Sie dann bitte anhand der Ausfüllanleitung die Eintragungen im Flächenerfassungsbogen. Falls Änderungen notwendig sind, tragen Sie diese bitte im Bogen ein. Bitte geben Sie die Bögen dann bis spätestens 27. Mai 2011 auf dem Rathaus Birenbach ab.

Falls Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen habe ich folgende Sprechstunden für Sie eingerichtet:

19. Mai und 20. Mai jeweils von 15 bis 19 Uhr

Samstag, 21. Mai von 10 bis 16 Uhr

23. Mai bis 25. Mai jeweils von 15 bis 19 Uhr

Bitte kommen Sie wenn möglich zu diesen Zeiten.

Achim Gromann
BMA Birenbach
Tel.: 07161/50098-16
Fax: 07161/50098-22
E-Mail: ag@birenbach.de

Amtstag des Notariats Göppingen

Das Notariat II, Herr Notar Göser, bietet folgenden Sprechtag auf dem Rathaus Birenbach an:

Donnerstag, 26. Mai 2011

Zur organisatorischen Koordination wird um telefonische Voranmeldung gebeten. Telefon: 07161/632526. Weitere Informationen unter www.notar-goeser.de

Abwasserzweckverband

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Marbach- und Krettenbachtal

Verbraucherfreundliche Entwicklung

bei den Klärgebühren -

Weitere Investitionen zur Energieminimierung

In der jüngsten Verbandsversammlung erstattete Vorstandsvorsitzender Karl Vesenmaier einen ausführlichen Bericht über das Geschäftsjahr 2010. Beratungsschwerpunkte waren der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 sowie der Haushalt für das Jahr 2011. In der Sitzung wurden aber auch Grundsatzbeschlüsse gefasst für weitere Investitionen in den Jahren 2012 und 2013. Neben der Kostenminimierung sollen dabei auch deutliche Verbesserungen bei der Energieeffizienz angestrebt werden.

Zu Beginn der Sitzung legte der Vorsitzende die Abrechnung der zurückliegenden Baumaßnahmen vor. Das Gesamtpaket umfasste die Bereiche Geröllfang, Sandfang, Belüftung und Umbau der Rechenanlage. Die Vergabesumme in Höhe von 224.291,18 € konnte mit einer Abrechnungssumme in Höhe von 222.068,71 € geringfügig unterschritten werden.

Neben den Unterhaltungsinvestitionen standen auch hier nachhaltige Verbesserungen für einen optimierten Betriebsablauf im Mittelpunkt. So kann beispielsweise durch einen erweiterten Abwasserzulauf der rechnerische Wert weiterer Regenbecken in den Verbandsgemeinden künftig deutlich reduziert werden. Dies kann zu Investitionskostenersparungen im sechsstelligen Zahlenbereich führen.

Sehr erleichtert war Vesenmaier über die Betriebskostenumlage in Höhe von 0,86 €/m³. 1996 hätte der Verband den angeschlossenen Gemeinden eine Umlage in Höhe von 0,95 €/m³ in Rechnung gestellt.

Sorgen bereitet der Verbandsverwaltung der sprunghafte Anstieg der Stromkosten. Gegenüber 2007 sei hier eine Steigerung in Höhe von 30 % zu verzeichnen gewesen. Dieser Entwicklung müsse mit effektiverer Technik begegnet werden. Positiv auf die Preisentwicklung wirken sich die stabilen Einwohnerzahlen aus. Die Raumschaft des Östlichen Schurwaldes sei eben bei den Häuslesbauern sehr begehrt. Aber auch die dynamische Baugebietsentwicklung in den Verbandsgemeinden begünstige diesen Prozess. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2010 wurde einstimmig beschlossen.

Zustimmung gab es auch zum Haushalt 2011. Dieser sieht Investitionsaufwendungen in Höhe von 72.600 € vor. Davon entfallen 55.000 € auf die Sanierung des Vorklärbbeckens. Weitere Mittel sind für die Erneuerung der Lüfterplatten im Belebungsbecken vorgesehen. Die kommenden Monate möchte der Verband auch für die Ausarbeitung von Konzeptionen zur Energieeinsparung nutzen. 2 Ingenieurbüros sollen aufgefördert werden, im Wettbewerb auch wirtschaftlich darstellbare Lösungen aufzuzeigen. Dabei soll auch die Betriebs- und Haustechnik näher beleuchtet werden.

Ein bedeutender Beratungspunkt war ebenfalls die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis in den jeweiligen Verbandsgemeinden, die zeitlich befristet ist. Bedingt durch den Klimawandel stehen auch hier die Kommunen vor einer neuen Herausforderung. Extremniederschläge erfordern hier in Folge weitere Beckenvolumen, die vom Landratsamt als Fachbehörde zur Auflage gemacht werden. Ein Weg um Kosten zu sparen ist hier die Nachrüstung der bestehenden Becken mit moderner Steuerungstechnik. Verbandsvorsitzender Karl Vesenmaier berichtete, dass Wäschenbeuren diesbezüglich 2011 ca. 120.000 € investieren werde. Ing. Gert Rebmann vom Büro Riker + Rebmann, Murrhardt, stellte das aktuelle Wäschenbeuren Projekt ausführlich dar. Dabei appellierte er an die Verbandsversammlung, eine gemeinsame Schmutzwasserfrachtberechnung aller 3 Verbandsgemeinden in Auftrag zu geben. Dies wäre ebenfalls eine wichtige Grundlage für einen weiteren Baustein zur Kostenminimierung in diesem Bereich. Auch der anwesende Fachingenieur des Landratsamtes Göppingen, Ulrich Steska, begrüßte diesen Schritt. Der Beschluss zu Lasten des Verbandes wurde einstimmig gefasst.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei seinen Bürgermeistern Franz Wenka, Börtlingen, und Frank Ansorge, Birenbach, für die konstruktive Vorarbeit im Verwaltungsrat. Lobende Worte sprach er auch Kämmerer Steven Hagenlocher für die gute Rechnungsführung und dem Klärwerkpersonal für die geleistete Arbeit auf der Kläranlage aus. Die Anlage werde wirtschaftlich geführt. Auch liege die Klärwerksleistung über dem Durchschnitt vergleichbarer Anlagen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Mitteilungen der Gemeinde

Freiwillige Feuerwehr Birenbach



Maibaum schmückt Marktplatz



Seit vergangenem Freitag ziert der Maibaum wieder den Marktplatz in Birenbach.

Gegen 17:00 Uhr wurde der Baum unter Begleitung des Kindergartens am Marktplatz aufgestellt.

Trotz des durchwachsenem Wetters und der Osterferien ließen sich zahlreiche Zuschauer das Spektakel nicht entgehen.

Das Bewirtungsteam der Freiwilligen Feuerwehr sorgte mit heißen Roten, Chili-Zwiebel-Steaks und Getränken für das leibliche Wohl.

Wir dürfen uns an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden und Akteuren für die gelungene Veranstaltung recht herzlich bedanken.

Ihre Feuerwehr Birenbach

www.feuerwehr-birenbach.de

Neue Hundesteuermarken

Liebe Hundehalter,
die Gemeinde Birenbach hat neue Hundesteuermarken eingeführt.

Diese können zu den üblichen Öffnungszeiten bei Frau Holzmann, Finanzverwaltung, Zimmer 5, gegen die alten ausgetauscht werden. Bitte bringen Sie hierzu Ihre alten Hundesteuermarken mit.

Vorträge und Seminare

"Arbeitslos? In Altersteilzeit? Auswirkungen auf die Rente" am 17.5.2011 in Göppingen

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Stuttgart/Böblingen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Göppingen informiert die Rentenversicherung am 17.5.2011 um 17.00 Uhr über das Thema "Arbeitslos? In Altersteilzeit? Auswirkungen auf die Rente". Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Ab wann kann ich eine Rente beziehen? Was bringt mir die Meldung bei der Agentur für Arbeit? Was muss ich bei Sperrzeiten, Ruhezeiten und Altersteilzeit beachten?

Der Vortrag findet in der Außenstelle Göppingen in der Schützenstr. 14 (1. OG) statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 07161-96073-0 oder per E-Mail unter aussenstelle.goeppingen@drv-bw.de oder per Fax unter 07161-96073-90 wird gebeten.

Abfall-ABC

Abfallwirtschaftsbetrieb Tel.: 07161/202-766 bzw. 767

Müllabfuhr:

Alle 14 Tage - nächste Abfuhr ist am
Mittwoch, 18. Mai 2011.

Gelber Sack:

Die nächste Abfuhr ist am **Mittwoch, 11. Mai 2011.**
(Da sich der Turnus geändert hat, bitte ab 6.00 Uhr bereitstellen)

Im Bedarfsfall können gelbe Säcke auf dem Rathaus abgeholt werden.

Altpapiersammlung:

Die nächste Sammlung wird am **Samstag, 2. Juli 2011** durchgeführt.

FETZER-Papiertonne

Freitag, 3. Juni 2011

Grünabfallsammlung:

Die nächste Sammlung wird am **Montag, 23. Mai 2011** durchgeführt.

Benutzung des Kompostplatzes in Rechberghausen an der Faurndauer Str. (Gewann Asang)

Anlieferung: Montag - Samstag von 9.00 - 20.00 Uhr

Problemmüllsammlung:

Die nächste Sammlung wird am **Samstag, 14. Mai 2011** von **15.25 - 16.00 Uhr (Bahnhofsvorplatz)** durchgeführt.

Schrottabfuhr:

Die nächste Schrottabfuhr wird erst wieder im Jahr 2012 durchgeführt.

Sperrmüll:

wird nur noch auf Anforderung abgeholt. Anforderungskarten liegen dem Müllbescheid bei.

Wertstoffhof Wäschenbeuren:

Öffnungszeiten:

freitags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
samstags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Müll in die entsprechende Tonne,
nicht in Wald, Feld und Flur

Interessant und aktuell

G E M E I N D E



BIRENBACH

Ausflug für Senioren und jung gebliebene Reiselustige am 11. Mai 2011

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Reisefreunde, unser gemeinsamer Jahresausflug findet in diesem Jahr am

Mittwoch, 11. Mai 2011

statt. Wie im letzten Jahr auch, starten wir um **08:30 Uhr vor dem Rathaus** am Marktplatz. Unsere Reise führt uns diesmal ins Kloster Wiblingen an der Oberschwäbischen Barockstraße.

Von herausragender Bedeutung ist der einzigartige Bibliotheksaal im Nordflügel des Konvents, prunkvoll im Rokoko-Stil erbaut mit einer von Säulen getragenen, rhythmisch geschwungenen Galerie. Die Klosterkirche ist eine gewaltige und klare Architekturschöpfung der späten Barockzeit mit monumentalen Abmessungen.

Auf der Anreise nach Wiblingen werden wir einen Abstecher machen. Dort wird uns, als Überraschung, ein besonderer Programmpunkt erwarten. Danach genießen wir die Landschaft bei der Fahrt durch das schöne Mühltal und das Schmiechtal. Natürlich wird auch wieder ein zünftiges und gemütliches Mittagsvesper eingeplant. Pünktlich um 13:00 Uhr erwartet uns unsere Führerin dann zur etwa 35-minütigen Führung durch den oben beschriebenen Bibliotheksaal des Klosters Wiblingen. Wer möchte, kann anschließend auch der imposanten Klosterkirche einen Besuch abstatten, bevor uns die Fahrt weiter nach Ulm führt.



Zunächst besuchen wir gemeinsam einen schönen Biergarten, wo wir im Schatten großer Bäume ein kühles Bier oder einen süßen Apfelstrudel genießen. Danach haben wir ausreichend Zeit für die schöne Ulmer Altstadt, die besonders durch die gelungene Kombination mit der Moderne von sich reden macht. Eine interessante Innenstadt, das bekannte Fischerviertel oder der Spazierweg an der Donau lockt und lädt zum Verweilen ein.

Auf der Rückfahrt kehren wir, als Abschluss eines hoffentlich schönen und abwechslungsreichen Tages, zum gemeinsamen Abendessen in einer gutbürgerlichen Gaststätte ein. Die Rückkehr ist für 20:00 Uhr geplant. Auf einen **seniorengerechten** Ausflug wurde besonders geachtet. Wir setzen einen seniorengerechten, modernen Reisebus mit WC ein, das Kloster Wiblingen ist barrierefrei zu besichtigen, ebenso die Ulmer Innenstadt.

Anmeldungen nehmen ab sofort Frau Fleischer unter Tel. 50098-0 oder Frau Karoline Schaupp, Tel. 52215 entgegen. Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen zum Ausflug

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.04.2011

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in der Verbandsversammlung des Neckar-Elektrizitäts-Verbandes (NEV) gegen einen Verkauf der vom NEV gehaltenen EnBW-Aktien gestimmt hat.

In der Verbandsversammlung des NEV wurde das Kaufangebot der NECKARPRI GmbH, welche im Auftrag des Landes Baden-Württemberg aufgrund der Bestimmungen des Aktiengesetzes den anderen EnBW-Aktionären ein Kaufangebot unterbreiten musste, mehrheitlich abgelehnt. Der Aktienanteil des NEV bleibt somit in seinem Besitz.

Hinsichtlich der 2012 auslaufenden Strom- und Gaskonzessionen gab der Vorsitzende bekannt, dass sich wechselseitig auf die Strom- und die Gaskonzessionen der Gemeinde Birenbach jeweils die EnBW sowie die EVF (Energieversorgung Filstal) erworben haben.

Zur Nachfrage eines Mitgliedes des Gemeinderates hinsichtlich der Busbefahrbarkeit der Stauferstraße teilte der Vorsitzende mit, dass diese richtigerweise geforderte Überprüfung bezüglich der Befahrbarkeit des Einmündungsbereichs Stauferstraße/Brückenstraße im Neubaugebiet Geißberg II mit einem Bus, seitens des Ingenieurbüros Bartsch, durchgeführt worden ist. Demnach ist die Befahrbarkeit mit einem Linienbus gegeben. Dies wurde anhand eines sog. Kurvenmodells ermittelt.

Landtagswahl 2011

Frau Dory gibt bekannt, dass das abschließende Ergebnis der Landtagswahl nun feststehe. Für die Gemeinde Birenbach haben sich nach Prüfung der ausgezählten Stimmen keine Veränderungen ergeben.

Kanalсанierung

Abrechnung und Bericht

Ingenieur Neumann vom Ingenieurbüro Metzger nahm an der Gemeinderatssitzung teil, erstattete ausführlich Bericht über den Ablauf der Sanierung und die Abrechnung und nahm Stellung zu den kritischen Fragen des Gremiums.

Demnach hat die Gemeinde Birenbach im Jahr 2000 als eine der ersten Gemeinden im Landkreis durch das Ingenieurbüro Metzger den Kanalzustand erheben und die Schäden entsprechend der Eigenkontrollverordnung klassifizieren lassen. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde ein Kanalsanierungsprogramm erstellt, das zunächst Ausgaben für Inlinerverfahren und Kanalauswechslung in einem Umfang von 360.000 € vorsah. Zur Vermeidung extremer Gebührensprünge und langfristiger Vorfinanzierungen wurde im Jahr 2001 beschlossen, die Durchführung dieser Maßnahme und damit den Aufwand auf vier Jahre zu verteilen.

Die Inlinersanierung wurde begonnen und bis 2005 durch die Firma Brochier durchgeführt. Aufgrund der Insolvenz der Firma konnte der Auftrag nicht vollständig erledigt werden. Die Maßnahme wurde dann im Jahre 2007 von der Firma KMG Pipeline Technology weitergeführt. Statt geplanter 288.000 € fielen, unter anderem auch wegen höherem Sanierungsbedarf, erhebliche Mehrkosten an, so dass die Maßnahme Inlinersanierung mit 522.000 € abgeschlossen wurde. Auch im Bereich Kanalauswechslung ließen sich die ursprünglich veranschlagten 72.000 € nicht halten. Unter anderem wegen nicht vorhersehbarer Boden- und Leitungsverhältnisse wurden hierfür 115.000 € abgerechnet.

Der Bericht des Ingenieurbüros Metzger wurde zur Kenntnis genommen, die Abrechnung der Kanalsanierungsmaßnahme wurde per Gemeinderatsbeschluss anerkannt.

EVF-Gesellschaftervertrag

Bekanntgabe des Angebots

Bei der Gemeinde Birenbach ging das Angebot der EVF über den Abschluss eines Gesellschaftervertrages ein. Die Gesellschaft soll in Form einer so genannten "Stillen Gesellschaft" geführt werden. Ziel ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis der

EVF. Die Gemeinde Birenbach müsste sich demnach am Energieversorgungsunternehmen EVF mit einem hohen fünfstelligen Betrag, der sich am bisherigen Gasbezug der Gemeinde orientiert, beteiligen.

Der Gesellschafter erhält laut Vertrag von der EVF eine garantierte Verzinsung von 6 %. Darüber hinaus kann je nach Jahresüberschuss der EVF eine weitere Verzinsung zwischen 1 und 4 % ausbezahlt werden. Dieses Angebot haben auch andere Gemeinden von der EVF erhalten.

Bei der am 17.05.2011 stattfindenden EVF-Beiratssitzung soll das Angebot seitens der EVF erläutert werden. Nach Vorliegen aller notwendigen Informationen wird dem Gemeinderat das Angebot zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gasversorgung Neubaugebiet Geißberg II Material und Rohrverlegung

Die EVF ist im Zuge der Erschließung der Bauabschnitte zwei und drei des Neubaugebiets Geißberg II bereit, in den ohnehin vorhandenen Rohrgraben für die anderen Versorgungsleitungen, auch die Gasanschlussleitung bis ca. 1 m hinter die Grundstücksgrenze einzulegen. Dies ist für die Gemeinde Birenbach zunächst nicht mit Kosten verbunden. Der Vorsitzende gab daher bekannt, dass er das Angebot der EVF annehmen würde. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Erschließung Baugebiet Geißberg II Vergabe weiterer Ingenieurleistungen

a) Beweissicherungsverfahren-Datenerfassung

Die Resterschließung des Baugebiets Geißberg II erfolgt über das bisherige Ausbauende der Stauferstraße und der Brückenstraße. Ab diesen Punkten erfolgen die Kanal und Straßenbauarbeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die mit den Bauarbeiten verbundenen Erschütterungen möglicherweise Schäden an den unmittelbar angrenzenden Gebäuden auftreten. Um hier mögliche Forderungen klären zu können, wurde vorgeschlagen, für diese Gebäude ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen, welches den Ist-Zustand dokumentieren soll. Das Ingenieurbüro Liebrich aus Hattenhofen gab das günstigste Angebot ab, bei welchem auch eine Innendokumentation enthalten ist.

Das Ingenieurbüro Liebrich wurde daraufhin vom Gemeinderat mit der Durchführung des Beweissicherungsverfahrens beauftragt.

b) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinationsleistungen (SiGeKo)

Nach der Baustellenverordnung sind je nach Dauer und Umfang der Baustelle neben den von den jeweiligen gesetzlichen Auftragnehmern zu erfüllenden Arbeitsschutzpflichten auch vom Bauherren bestimmte Pflichten zum Schutz der auf der Baustelle Tätigen zu erfüllen.

Diese so genannten SiGeKo-Leistungen sind nicht im Leistungsumfang eines nach der HOAI beauftragten Ingenieurs enthalten. Die Honorierung richtet sich ebenfalls nicht nach der HOAI, sondern muss gesondert verhandelt werden. Das Ingenieurbüro Bartsch aus Heubach gab hier das günstigste Angebot ab.

Das Ingenieurbüro Bartsch (Herr Ing. Wolfgang Bartsch) wurde vom Gemeinderat mit der Erledigung und Durchführung der erforderlichen SiGeKo-Leistungen beauftragt.

Breitbandkabelversorgung Geißberg II Angebot der Kabel BW

Die Kabel BW versorgt die Gemeinde Birenbach mit Breitbandinternet über analoges Koaxialkabel, so auch die Gebäude im ersten Bauabschnitt des Baugebiets Geißberg II. Im Rahmen der Maßnahme des ersten Bauabschnitts hat die Kabel BW die notwendige Verkabelung auf eigene Kosten einbringen lassen und der Gemeinde Birenbach darüber hinaus einen kleinen Zuschuss gewährt.

Im Rahmen der Weiterführung der Maßnahmen der Bauabschnitte zwei und drei wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausführungsplanung Kontakt mit der Kabel BW aufgenommen und um die Abgabe eines Angebots zur Versorgung mit Breitbandinternet gebeten.

Die Gemeinde Birenbach wurde daraufhin von der Kabel BW darüber informiert, dass sich deren Geschäftsmodell in der Zwischenzeit geändert habe. Demnach kämen auf die Gemeinde Birenbach Kosten zwischen 10.000 € und 20.000 €, je nach Angebot, zu. Der Vorsitzende führte aus, dass ihm bekannt ist, dass dies zwischenzeitliche die übliche Vorgehensweise ist.

Darüber hinaus wurde auch bei der Deutschen Telekom AG nachgefragt, ob diese sich den Einstieg in Birenbach und die Investitionen in ein modernes Glasfasernetz vorstellen könnte. Hier hat sich zwischenzeitlich folgender Sachverhalt ergeben: Die Deutsche Telekom AG teilt mit, dass der Ausbau der Gemeinde Birenbach noch im Jahr 2011 um den Dienst LTE erweitert wird. LTE ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Mobilfunknetze hin zu schnellerer Datenübertragung und größere Übertragungskapazität. Ländliche Gemeinden, die mit LTE ausgebaut sind, fallen jedoch aus der Prioritätenliste für den schnellen Ausbau mit Glasfasernetzen.

Somit ist kurz- bis mittelfristig nicht mit dem Ausbau einer modernen Glasfasernetzinfrastruktur seitens der Deutschen Telekom AG zu rechnen. Die DTAG bleibt, kabelgebunden, in Birenbach somit nur im Bereich der Grundversorgung aktiv.

Als einzige Option zum Ausbau der Bauabschnitte zwei und drei mit Breitbandinternet bleibt somit das Angebot der Kabel BW. Das günstigste der beiden Angebote verursacht für die Gemeinde Birenbach Kosten in Höhe von 13.566 €.

Um die Versorgung mit Breitbandinternet in den Bauabschnitten 2 und 3 zu gewährleisten, und den Beginn der Baumaßnahme nicht zu gefährden, stimmte der Gemeinderat letztlich einstimmig zu, die Kabel BW entsprechend zu beauftragen.

Neufassung der Feuerwehrsatzung

In der Feuerwehrsatzung einer Gemeinde sind die Rechtsverhältnisse und die Organisation für deren Feuerwehr geregelt. Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Birenbach wurde zuletzt im Jahr 1998 neu beschlossen. Aufgrund der Rechtsänderungen durch das Feuerwehrgesetz im Jahr 2010, musste die Satzung überarbeitet und neu gefasst werden.

Der dem Gemeinderat jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf wurde von der Feuerwehr im Ausschuss intensiv vorberaten, in der Hauptversammlung der Feuerwehr Birenbach einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Änderungen betreffen in erster Linie die Beschreibung der Organisation, d.h. die formelle institutionelle Gliederung in Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr und Altersabteilung. Weitere Änderungen betreffen die Aufnahme in die Feuerwehr, die Einführung eines Probejahres und die Entlassung von Feuerwehrangehörigen. Ferner wurden verschiedene Begriffsdefinitionen geändert oder erweitert.

Der Gemeinderat folgte einstimmig der Empfehlung der Hauptversammlung der Feuerwehr Birenbach und stimmte einstimmig für die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Veröffentlichung siehe unter Amtliche Bekanntmachungen dieser Ausgabe.

Kindergarten - Außenanlage Ersatzbeschaffung einer Spielgerätekombination

Im südlichen Außenbereich des Kindergartens wurde im Rahmen der Erweiterung im Jahr 1996 eine an das vorhandene Gelände angepasste Spielgerätekombination aufgestellt. Dieses Spielgerät konnte in den letzten Jahren durch kleinere Reparaturen vom Bauhof der Gemeinde Birenbach immer wieder instandgesetzt werden. Zwischenzeitlich ist dies aber nicht mehr wirtschaftlich machbar. Darüber hinaus muss die vorhandene Spielgerätekombination aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

Bereits im vergangenen Jahr wurden seitens der Erzieherinnen entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine neue Ausstattung angestellt. Dies wurde im Gemeinderat ebenfalls entsprechend behandelt. Finanzmittel in der entsprechenden Höhe wurden deshalb in den Haushalt des Jahres 2011 eingestellt.

Die Angebote verschiedener Hersteller wurden daraufhin genauestens geprüft. Das Angebot der Firma Dusyma kam hier den Vorstellungen der Erzieherinnen am nächsten. Die Investitionssumme beläuft sich auf 16.035,38 €.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der per Bild vorgestellten Spielturnanlage einstimmig zu. Weiterhin wurde beschlossen, die Montage aus Gründen der Rechtssicherheit durch die Herstellerfirma ausführen zu lassen. Darüber hinaus ist ein anderweitiges Engagement der Elternschaft zur Kostenreduzierung gewünscht. Näheres muss hier jedoch noch abgeprochen werden.

Landessanierungsprogramm

Gestaltung Ortseingang/Hauptstraße

Bürgerbeteiligung

Der Vorsitzende führte aus, dass gemäß § 20a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden sollen. Zu diesem Zweck ist nach Bedarf eine Bürgerversammlung anzubereitern.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur Sanierung der Hauptstraße hat der Gemeinderat sowohl den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Maßnahmenplanes gefasst, als auch das vorgeschlagene Zeitschema einstimmig beschlossen. Dieses sah bereits ein entsprechendes Bürgerbeteiligungsverfahren vor. Zwischenzeitlich wurden alle notwendigen Vorarbeiten geleistet, so dass der Tag für die Bürgerversammlung auf den 08.06.2011, 18:30 Uhr terminiert wurde.

Sowohl die Durchführung einer Bürgerversammlung zu diesem Thema, als auch der Termin wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Die Bürgerversammlung wird unabhängig durch die STEG Stadtentwicklung GmbH moderiert. Vorsitzender und Gemeinderat sind sich einig, die Anregungen der Anwohner und der Bürger der Gemeinde Birenbach aufzunehmen und in die Planungen einfließen zu lassen. Die Bürgerversammlung dient dem Zweck, zusammen mit Gemeinderat und Verwaltung, ein auf breiter Basis stehendes Grundkonzept zu entwickeln, welches dann stadtplanerisch umgesetzt werden soll.

Verwaltung und Gemeinderat weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die bisherigen städtebaulichen Pläne, welche im Rathaus bereits ausgehängt waren, nicht mehr Planungsgrundlage sind.

Aus der Mitte des Gremiums wurde darüber hinaus der Antrag gestellt, die betroffenen Anwohner nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen, unmittelbar vor der Bürgerversammlung zu informieren, sondern mindestens eine Woche vorher. Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Gemeinderat und die Verwaltung weisen darauf hin, dass über die Bürgerversammlung hinaus große Leerpläne zur Ansicht im Rathaus ausgehängt, und kleinformatige Pläne im Rathaus zur Abholung durch interessierte Bürger aufgelegt werden sollen. Darüber hinaus soll der Leerplan als PDF auf der Internetseite der Gemeinde zum Download bereitgestellt werden. Ziel ist, Äußerungen zu den Vorstellungen der Bürgerschaft hinsichtlich Ausführung und Gestaltung zeichnerisch oder schriftlich zu erhalten, die dann in die folgende städtebauliche Planung soweit als möglich einfließen sollen. Äußerungen hierzu können aber auch jederzeit schriftlich oder per Mail der Gemeinde zugeleitet werden.

Übernahme des VW-Transporters der Feuerwehr als Bauhoffahrzeug

Die Feuerwehr Birenbach hat ihren neuen MTW zwischenzeitlich in Empfang nehmen dürfen. Der bisherige MTW wird somit nicht mehr genutzt. Da sich ein möglicher Verkaufserlös in überschaubarem Rahmen bewegt, das Fahrzeug noch über zwei Jahre TÜV sowie über eine Anhängerkupplung verfügt, hat der Bauhof der Gemeinde Birenbach um Zuteilung des Fahrzeugs als Bauhoffahrzeug, für eine Übergangszeit von zwei Jahren, gebeten.

Wegfallen würde somit die Notwendigkeit, Privatfahrzeuge der Bauhofmitarbeiter zu dienstlichen Zwecken einzusetzen. Der Gemeinderat stimmte diesem Ansinnen einstimmig zu.

Bausachen

Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Grundstück Bürenweg 9

Für ein geplantes Einfamilienhaus mit Doppelgarage im Bürenweg 9 ist u. a. eine Befreiung erforderlich, da der Balkon minimal das Baufenster auf der Südseite überschreitet. Außerdem wurde die Garage von der Grundstücksgrenze weg, vor das Gebäude und damit teilweise aus dem Garagenfenster herausgeschoben, damit die Dachfläche als Terrasse genutzt werden kann. Da die entsprechende Fläche des Garagenfensters nicht ausgenutzt wird und eher eine Verbesserung der Luftströmung entsteht, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die beantragten Befreiungen. Der Gemeinderat sprach sich für die Erteilung der erforderlichen Befreiungen, auch für die Abgrabungen im Bereich der Garage und des Abstandes des Querriegels zum First aus.

Schule und Kindergarten

Kindergarten Rappelkiste

Beim Maibaumaufstellen am 29. April haben wir als Dankeschön für unser Lied "Mike, der Meisenboy" von der Freiwilligen Feuerwehr Birenbach eine Spende von 100 € erhalten.

Alle Kinder und Erzieherinnen bedanken sich ganz, ganz herzlich bei den Feuerwehrleuten für diese großzügige Spende, wir werden das Geld im Sinne der Kinder einsetzen und verwenden und baldmöglichst mitteilen, was wir uns dafür angeschafft haben.

Die Kinder und Erzieherinnen
vom Kindergarten Rappelkiste

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Börtlingen-Birenbach



Monatsspruch Mai 2011:

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

Römer 15, 13

Donnerstag, 5. Mai

20.00 Uhr CVJM-Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Börtlingen

Sonntag, 8. Mai

10.00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst zum Jubiläum "25 Jahre ökumenisches Gemeindehaus Börtlingen" in der Johanneskirche (Steinacker/Bigalke)

Im Kirchengemeindezentrum ist kein Gottesdienst.

Es findet keine Kinderkirche statt.

Mittwoch, 11. Mai

16.00 Uhr Hauptprobe für die Birenbacher Konfirmanden in der Johanneskirche in Börtlingen

17:30 Uhr Jungschar (7-14 Jahre) im Kirchengemeindezentrum

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Donnerstag, 12. Mai

20.00 Uhr CVJM-Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Börtlingen

Freitag, 13. Mai

14.00 Uhr Girlande binden für die Konfirmation

Sonntag, 15. Mai

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst der Birenbacher Konfirmandinnen und Konfirmanden mit der Taufe von Jennifer Bitter,

Börtlingen. Der Chor des offenen Singens wird den Gottesdienst festlich mitgestalten.

Im Kirchengemeindezentrum findet kein Gottesdienst statt.

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Börtlingen.

Pfarramt

Das Pfarrbüro ist montags von 9 - 11 Uhr und donnerstags von 15 - 17 Uhr besetzt.

Tel. 07161 51653

Frau Pfarrerin Godlind Bigalke, Hauptstraße 55, 73104 Börtlingen ist in dringenden Fällen über das Mobiltelefon: 0176-96929294 zu erreichen.

Fax: 502744

Mail: ev.pfarramt.boertlingen@gmx.de

Kirchenpflege

Sprechzeiten der Evang. Kirchenpflege:

Fr. Wurster, Hohenstaufenstraße, Börtlingen:

montags: 9 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr

donnerstags: 9 - 11 Uhr

Telefon: 07161 53882

Bankverbindung: Evang. Kirchenpflege Börtlingen-Birenbach
Kto. Nr. 434 508 004, Raiffeisenbank Wangen, BLZ 600 696 85

"25 Jahre ökumenisches Gemeindehaus Börtlingen"

Herzliche Einladung am Sonntag, 8. Mai 2011 zum Festgottesdienst um 10 Uhr in die Johanneskirche mit Frau Pastoralreferentin Steinacker und Frau Pfarrerin Bigalke. Kinder sind herzlich willkommen. Der Posaunenchor Börtlingen und der ökumenische Projektchor werden den Gottesdienst festlich mitgestalten.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich ein zu einem Stehempfang vor dem ökumenischen Gemeindehaus. Danach gibt es Mittagsgesänge, ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen. Am Nachmittag gibt es ein buntes Programm, der Kindergarten trägt Lieder zum Muttertag vor und die Jungschar hat ein Singspiel vorbereitet. Außerdem gibt es ein Bastelangebot für die Kinder. Immer wieder wird es Filmvorführungen über die Bauzeit und über die Einweihung des ökumenischen Gemeindehauses geben. Des Weiteren werden Waren aus dem Weltladen Göppingen angeboten.

Als Abschluss des Festtages findet eine Dankandacht mit Herrn Pfarrer Schmid aus Rechberghausen in der Heilig-Geist-Kirche statt.

Außerdem bitten wir um Kuchen- und Tortenspenden.

Anmeldung bitte an Frau Christiane Hofmann, Börtlingen, Tel. 07161 502674. Abgabe im Gemeindehaus. Beiträge zum Salatbuffet an Frau Thudium, Schneiderhof, Tel. 07172 22719.

Abgabe bitte vor dem Gottesdienst im Gemeindehaus.

Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

am 11. Mai 2011 um 19:30 Uhr im Kirchengemeindezentrum in Birenbach.

Zu genannter Sitzung lädt die Kirchengemeinde alle Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Andacht
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Kirchenpflege
4. Bauangelegenheiten
5. Bericht von der Bezirkssynode zum Thema Kinder und Kirche
6. Konfirmation 2011
7. Rückblick Jubiläum
8. Zusammenarbeit im Distrikt
9. Termine
10. Verschiedenes

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Konfirmandeneltern

Wie am Elternabend besprochen, treffen sich die Eltern der Konfirmanden (Birenbach und Börtlingen) am Freitag, 13. Mai 2011 um 14 Uhr am Bauhof (Kirchstraße) in Börtlingen, um die Girlande für das Eingangstor vor der Johanneskirche zu binden. Bitte Handschuhe und Gartenschere mitbringen.



am Sonntag, **15. und 22. Mai 2011**. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Birenbach und Börtlingen werden eingesegnet, erhalten ihren Denkspruch und feiern miteinander das Abendmahl.

Beide Gottesdienste beginnen um 10 Uhr in der Johanneskirche in Börtlingen.

Am 15. Mai 2011 findet im Kirchengemeindezentrum in Birenbach kein Gottesdienst statt, am 22. Mai 2011 ist um 9 Uhr Gottesdienst in Birenbach mit Frau Prädikantin Maier.

Es werden am 15. Mai 2011 aus Birenbach konfirmiert: Jennifer Bitter (Börtlingen), Selina Häußler (Börtlingen), Tatjana Klement, Ronja Malek, Nico Rempel, Dominik Rempel (Zell), Thessa Raab, Marc Roßkopf, Florian Spitzig, Swen Vorwerk

Es werden am 22. Mai 2011 aus Börtlingen konfirmiert: Manuel Baumung, Johannes Blessing, Caroline Fischer, Jonas Gairing, Janik Gairing, Kai Geiger, Nick Häußler, Jan Herrlinger, Larissa Hieber, Lara-Sophie Jicha, Lina Kißling, Erwin Klöpfer, David Neumaier, Lennart Niepold, Annika Scharpf, Theresa Schwegler, Marlena Zürn

Stichwort: Konfirmation

Mehr als eine 1/4 Million evangelische Jugendliche feiern ihre Konfirmation. Ihre Zahl lag in den vergangenen Jahren nach Angaben der Evangelischen Kirche in Deutschland bei rund 275.000.

Mit der Konfirmation - aus dem Lateinischen für "Befestigung" oder "Stärkung" - sollen sich die Jugendlichen bewusst zum Sakrament der Taufe bekennen, das sie als Kind erhalten haben. Sie dürfen am evangelischen Abendmahl teilnehmen und das Amt eines Taufpaten ausüben.

Konfirmationssegen

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist

gebe dir seine Gnade:

Schutz und Schirm vor allem Argen,

Stärke und Hilfe zu allem Guten,

dass du bewahrt werdest im rechten Glauben.

Friede sei mit dir.

AMEN

"Wo die Not am größten ist" - Voranzeige

Herzliche Einladung am 19. Mai um 20 Uhr ins Kirchengemeindezentrum nach Birenbach zu einem Vortrag mit Herrn Dr. Meyer. Er berichtet über seinen Arbeitseinsatz als Chirurg in Pakistan und im Niger, den er im Rahmen von Human-Medica Kaufbeuren und Subsahara med. ASS durchgeführt hat.

Katholische Kirchengemeinden



Rechberghausen - Wäschenbeuren

Pfarrbüro Wäschenbeuren

Kath. Pfarramt, Hockengasse 4, 73116 Wäschenbeuren,

Tel. 07172/8768, Fax 07172/22514

E-Mail: pfarramt@kath-kirche-waeschbeuren.de

Bürozeiten: Dienstag 15 - 17 Uhr,

Mittwoch bis Freitag 9 Uhr - 11 Uhr oder nach Vereinbarung.

Montag geschlossen!

Pfarrbüro Rechberghausen

Pfarrer Bernhard Schmid

Kath. Pfarramt, Lorcher Str. 40, 73098 Rechberghausen,

Tel. 07161/95343-0, Fax 07161/95343-20

E-Mail: pfarramt@kath-kirche-rechberghausen.de

Bürozeiten: Montag 15 Uhr - 17 Uhr,

Mittwoch bis Freitag 9 Uhr - 11 Uhr oder nach Vereinbarung.

Dienstag geschlossen!

Mittwoch, 4. Mai

7.45 Uhr Schüलगottesdienst kath. Kirche Rechberghausen
 19.00 Uhr Abendmesse in Wangen
 19.00 Uhr Abendmesse in Wäschenbeuren für Helmut Schweicker mit Angehörigen, Elfriede u. Otto Blumenstock, Stefan Deigner, Anna u. Eugen Kuhn, anschl. Rosenkranz
 20.00 Uhr Probe Kirchenchor kath. GH Wäschenbeuren

Donnerstag, 5. Mai

7.45 Uhr Schüलगottesdienst in Wäschenbeuren
 9.00 Uhr Rosenkranz in Wäschenbeuren
 16.45 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim Wäschenbeuren
 19.00 Uhr Abendmesse in Rechberghausen

Freitag, 6. Mai

9.00 Uhr Hl. Messe in Rechberghausen
 9.00 Uhr Rosenkranz in Wäschenbeuren
 9.30 Uhr Hl. Messe in Wäschenbeuren
 14.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in der Wallfahrtskirche in Birenbach
 19.00 Uhr Maiandacht in der Heuhofkapelle in Wäschenbeuren
 20.00 Uhr Hauptversammlung der KAB Wäschenbeuren im Pfarrsaal

Samstag, 7. Mai

7. - 14. Mai Woche für das Leben: "Engagiert für das Leben"
 9.30 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in der Wallfahrtskirche in Birenbach

14.30 Uhr Hl. Messe zur 70ger Feier in Wäschenbeuren
 17.00 - 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Wäschenbeuren
 18.00 Uhr Vorabendmesse in Adelberg
 18.30 Uhr Rosenkranz in Birenbach
 19.00 Uhr Vorabendmesse in Birenbach für Arno Friedrich mit Angehörigen

Sonntag, 8. Mai

8. Mai 2011

**Dritter Sonntag
der Osterzeit**

Lesejahr A

1. Lesung:

Apostelgeschichte 2, 14.22-33

2. Lesung: 1. Petrus 1, 17-21

Evangelium: Johannes 21, 1-14



» Jesus sagte zu ihnen: Kommt und esst! Keiner von den Jüngern wagte ihn zu fragen: Wer bist du? Denn sie wussten, dass es der Herr war. Jesus trat heran, nahm das Brot und gab es ihnen, ebenso den Fisch. Dies war schon das dritte Mal, dass Jesus sich den Jüngern offenbarte, seit er von den Toten auferstanden war. «

9.00 Uhr Hl. Messe in Wäschenbeuren u. Kinderkirche im GH
 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rechberghausen, anschließend Kirchenkaffee im Schwesternhaus

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum 25-jährigen Jubiläum des ökumenischen Gemeindezentrums in der evangelischen Johanneskirche in Börtlingen

10.00 Uhr Festgottesdienst mit den Erstkommunionkindern in Wangen, musikalisch mitgestaltet von der Church-Band

10.30 Uhr Festgottesdienst mit den Erstkommunionkindern in Birenbach

13.30 Uhr Rosenkranz in Birenbach

14.00 Uhr Rosenkranz in Wäschenbeuren

17.00 Uhr Dankandacht in der katholischen Heilig-Geist-Kirche in Börtlingen

18.00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder in Wangen und Segnung der religiösen Gegenstände

18.00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder in Birenbach und Segnung der religiösen Gegenstände

18.06 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der evangelischen Jesus-Christus-Kirche in Rechberghausen

19.00 Uhr Maiandacht in Wäschenbeuren

19.00 Uhr Maiandacht in Rechberghausen

Montag, 9. Mai

9.00 Uhr Rosenkranz in Wäschenbeuren

19.00 Uhr Gebetsgemeinschaft in Wäschenbeuren

Dienstag, 10. Mai

9.00 Uhr Rosenkranz in Wäschenbeuren

17.00 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift in Rechberghausen

18.30 Uhr Rosenkranz in Birenbach

19.00 Uhr Abendmesse in Birenbach u. Rechberghausen

19.00 Uhr Abendmesse in Rechberghausen

19.00 Uhr Maiandacht des Frauenbundes in der Ulrichskapelle in Adelberg

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrsaal in Wäschenbeuren

Mittwoch, 11. Mai

19.00 Uhr Abendmesse in Wäschenbeuren für Ottmar Stollenmaier mit Angehörigen und Familie Karl Stadelmaier, anschl. Rosenkranz

20.00 Uhr Probe Kirchenchor kath. GH Wäschenbeuren

Vorschau**Samstag, 14. Mai**

18.00 Uhr Vorabendgottesdienst in Börtlingen

18.00 Uhr Vorabendgottesdienst in Birenbach

Sonntag, 15. Mai

9.30 Uhr Hl. Messe in Rechberghausen

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergarten in Wäschenbeuren

11.00 Uhr Hl. Messe in Wangen

11.00 Uhr Hl. Messe in Maitis

19.00 Uhr Maiandacht der Seelsorgeeinheit in der Wallfahrtskirche in Birenbach

Nächste **Taufsonntage** sind am 29. Mai in Adelberg und am 5. Juni in Wäschenbeuren.

Erstkommunionfeier der Kinder in Birenbach

Am Sonntag, 8. Mai 2011 feiern die Kinder in der katholischen Kirche in Birenbach um 10.30 Uhr ihre erste heilige Kommunion.

Wichtig für alle Kommunionkinder!

Zu den Proben treffen wir uns:

1. Probe: Am Freitag, den 6. Mai um 14.00 Uhr in der Kirche in Birenbach

2. Probe: Am Samstag, den 7. Mai um 9.30 Uhr in der Kirche in Birenbach

Zur 2. Probe bitte die Kommunionkerzen mitbringen.

Am Erstkommuniontag treffen sich die Kommunionkinder um 10 Uhr im Mesni und werden dort von Herrn Pfarrer Phan und den Ministranten zum Gottesdienst abgeholt.

Den Kommuniontag werden wir gemeinsam mit der Dankandacht um 18 Uhr in der Kirche beschließen, dazu bringen die Kinder ihre Kommunionkerzen und die Opfertütchen des Bonifatiuswerkes mit.

Wir wünschen den Kommunionkindern und ihren Familien ein frohes uns gesegnetes Erstkommunionfest.

Wallfahrt der Senioren am 17. Mai 2011

Die Senioren pilgern dieses Jahr ins schöne Oberland.

Nach Aulendorf auf die Marienhöhe werden wir uns begeben, einen erfüllten, gesegneten Tag erleben.

Abfahrt um 10.00 Uhr in Wäschenbeuren am Marktplatz

Abfahrt um 10.05 Uhr in Birenbach Bushaltestelle

Rückkehr ca. 19.00 Uhr

Tel. 07172/5440 Frau Ph. Knödler

Tel. 07172/6927 Frau Anne Kuhn

Gemeindefahrt nach Kreta

Zur Erinnerung:

Abfahrt der Teilnehmer mit dem Bus zum Flughafen am

Montag, 16. Mai um

12.00 Uhr in Wäschenbeuren/Marktplatz

12.05 Uhr in Birenbach/Bushaltestelle

12.10 Uhr in Rechberghausen/Feuerwehrhaus

Die Anhänger für die Koffer können ab Dienstag, 3. Mai im Pfarrbüro Wäschenbeuren und Pfarrbüro Rechberghausen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Pfr. Phan

25 Jahre Ökumenisches Gemeindezentrum Börtlingen

Herzliche Einladung am Sonntag, 8. Mai 2011 zum Festgottesdienst um 10 Uhr in die Johanneskirche mit Pastoralreferentin Agnes Steinacker und Pfarrerin Bigalke. Der Posaunenchor Börtlingen und der ökumenische Projektchor werden den Gottesdienst festlich mitgestalten.

Mehr Infos unter Rechberghausen

Bischof-Moser-Kollekte 2011

Bei der Bischof-Moser-Kollekte 2011 wurden 580,75 EUR gespendet. Ein herzliches "Vergelt's" Gott für Ihre großzügigen Spenden!

Orgelmeditation zur Passion in der Wallfahrtskirche Birenbach

Am Karfreitagvormittag brachten Schülerinnen der Orgelklasse von Kirchenmusikdirektor Thomas Gindele in einer beachtenswerten Interpretation den Kreuzweg von Andreas Willscher zu Gehör.

Im Mittelpunkt standen dabei die 14 Stationen des Kreuzwegs, die der Komponist musikalisch neu gedeutet hat. In expressiver, moderner Tonsprache interpretierten die Orgelschülerinnen die einzelnen Stationen sehr prägnant und eindringlich und nützten dabei mit klanglich unterschiedlichsten Registerkombinationen den großen Farbenreichtum der Gegenbauer-Orgel aus. Beachtenswert war der hohe Leistungsstand aller Interpretinnen, die sich bei den einzelnen Stücken abwechselnd, einen makellosen Vortrag zu Gehör brachten. Zwischen den Meditationen waren Texte von G. Weisgerber zu hören, die von Oliver Hokenmaier sehr einfühlsam und ausdrucksvoll vorgetragen wurden. Die Zuhörer waren eingeladen, Passionslieder mitzusingen. Die Orgelschülerinnen kamen aus dem ganzen Dekanat Göppingen-Geislingen. Es waren dies: Verena Hallek, Dana und Juliane Hagman, Ann-Kathrin Käfer, Eva Maria Maier, Caroline Schwab und Tina-Marie Sill.

Im Spendenkörbchen kamen 300.- € für unser Orgelprojekt in Wäschenbeuren zusammen.

Allen Beteiligten sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott! Macht weiter so!

**Hauptversammlung der KAB Wäschenbeuren**

Die Hauptversammlung der KAB Wäschenbeuren findet am **Freitag, 6.5.2011** im Pfarrsaal Wäschenbeuren statt. Beginn ist um 20 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Programm 2011
4. Verschiedenes
5. Film-Vortrag

Vorstand Peter Pilz

Alle Mitglieder sind ganz herzlich eingeladen!

Fahrt nach Taizé

Für alle Taizé-Interessierten ist jetzt die letzte Chance, sich anzumelden!

Wir fahren in den Pfingstferien vom **12. bis zum 19. Juni** nach Taizé - Mindestalter: 15 Jahre, Kosten 150 EUR.

Das **Vortreffen** für alle Taizéfahrer/-innen ist am Donnerstag, 26. Mai um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Rechberghausen.

Anmeldungen im Pfarramt - wir nehmen Anmeldungen bis zum **Freitag, 6. Mai** entgegen.

Wer mehr zu Taizé wissen will oder Fragen hat, kann sich an Agnes Steinacker wenden (Tel. 07161/95343-14) oder sich auf der Homepage www.taize.fr informieren!

**Organisierte Nachbarschaftshilfe**

Die Nachbarschaftshilfe ist eine Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde Wäschenbeuren/Birenbach. Sie ist für alle da, die Hilfe brauchen, unabhängig von Konfession und Religion, Alter und Nationalität. Wir sind gerne für Sie da, **wenn Sie im Haushalt, als Begleitung, zur Entlastung in der Familie stundenweise Hilfe brauchen.**

Unsere Hilfe kostet für Sie 8,50 EUR in der Stunde. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen Hilfe brauchen, rufen Sie bei unserer Einsatzleitung an: Mo - Fr von 9 Uhr - 11 Uhr

Für Wäschenbeuren: Frau Kottmann, Tel. 015121839520

(Vertretung Frau Knoblauch)

Für Birenbach: Frau Hoffmann, Tel. 015223804946 oder 07161/51857

**Gemeinsame Veranstaltung der evang. und kath. Kirchengemeinde Sterbe- und Trauerbegleitung in unserer Seel-sorgeeinheit**

Seit einigen Jahren gibt es in unserer Pfarrgemeinde ehrenamtlich arbeitende Sterbe- und Trauerbegleiterinnen, die vom Förderverein Hospizbewegung in Seminaren für diesen Dienst vorbereitet wurden.

Wenn Schwerstkranke sich wünschen, daheim in der vertrauten Umgebung sterben zu dürfen, ist das für die Angehörigen oft eine große Herausforderung. Wenn Sie diesen letzten Wunsch erfüllen möchten, brauchen Sie das nicht alleine zu bewältigen, unsere Sterbebegleiterinnen bieten Unterstützung an.

Nähere Informationen erhalten Sie im katholischen Pfarramt Wäschenbeuren, Tel. 07172/8768, Hinweise und Adressen unter www.gute-trauer.de

6nach6 - Ein Abendgebet in Anlehnung an den ökumenischen Kirchentag in München

Text siehe Rechberghausen

Mitteilungen der Vereine**Turnverein Birenbach e.V.****5. Jugendjahresfeier war ein voller Erfolg**

Am Samstag 16. April 2011 war es endlich so weit. Nach einigen Wochen Üben konnten die Kinder des TV Birenbachs endlich zeigen was sie können.



Meistens steht es am Schluss eines Berichtes, aber ich möchte es gleich sagen: Danke an alle Eltern, die die Jugendjahresfeier durch einen Arbeitsdienst oder durch die Spende eines Kuchens unterstützt haben. Ohne euch wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.

Dank gilt auch Uwe Steinhaus und seiner Jugend-Fußballabteilung, denn sie sorgten für das leibliche Wohl aller Gäste. Genug; jetzt geht es los mit der Jahresfeier.

Von den Kleinsten des Eltern-Kind-Turnens bis zu den Jugendlichen des Hip4Hop waren fast alle Gruppen am abwechslungsreichen Programm beteiligt. Begonnen hat es mit den Mädchen von der 1. bis zur 3. Klasse, die ihr Können am Schwebebalken unter Beweis stellten. Ganz schön schwierig auf nur 10 cm Breite eine Drehung oder womöglich eine Standwaage zu zeigen. Einfach spitze.

Jetzt wurde es spannend, wir wurden mit den Kindern der Eltern-Kind-Gruppe mitgenommen auf eine Weltreise, egal ob Amerika oder auch China, wir haben einiges gesehen. Ein paar der Weltreisenden haben durch das große Lampenfieber manchmal vergessen zur rechten Zeit einzusetzen - aber ehrlich, wem würde es nicht so gehen, wenn man zum ersten Mal vor so großem Publikum auftritt.



Die Dancekids haben uns gleich im Anschluss ihre Darbietung zu "Eurodance" gezeigt. Die Mädchen und Jungs haben ganz professional ihr "Ding" durchgezogen. Später nach der Pause bekamen wir sie noch einmal zu Gesicht, mit ihrer Dancing-Version zu verschiedenen Abba-Songs. Einfach super. Kostüme und Darbietung war klasse.

Jetzt waren die "großen" Mädchen des Turnens dran, sie zeigten uns wie es so in einer Übungsstunde Montagabends zugehen kann. Mit ihrem kurzen Theater, als Einführung und ihren Übungen am Boden, haben sie ihr Können ohne Fehler zum Staunen aller glänzend dargestellt.

Die Kinder des Vorschulturnens haben den ersten Teil des Programms beendet mit ihrem Tanz zum "Lied über mich". So manch ein Kind unter den Zuschauern hat da mitgemacht. Die begleitenden Gesten zum Text des Liedes haben alles super veranschaulicht. Lob an diese große Gruppe.

Nach der Pause hat uns die Karategruppe ein paar Übungsteile der jüngeren sowie der älteren Kinder gezeigt. Diese Kinder sind auf Angriffe vorbereitet. Egal, ob nach Zuruf oder auf Musik, sie haben ihre Sache toll gemacht.

Jetzt waren die Dancekids wieder an der Reihe, wie schon vorstehend bei ihrem ersten Auftritt berichtet mit dem Tanz zu Abba.

Gleich in Folge kamen die Jungs ab der dritten Klasse, die uns mit Kasten, Trampolin und Boden etwas von ihren Künsten gezeigt haben. Sie rollten sich übereinander, oder hüpfen über den Kasten. Auch die Abgänge vom Kasten waren spektakulär. Gut gemacht Jungs!

Ein weiterer Höhepunkt waren die Tanzmäuse, die Kleinsten der Jazz-Tanz-Gruppen des TVs. Sie haben im Sommer letzten Jahres begonnen und haben uns mit Hilfe ihrer Vortänzerin den Song "Maccarena" und den dazugehörigen Tanz gezeigt. Tolle Leistung von den Kleinsten, hier steckt ganz schön viel Arbeit dahinter.

Der letzte Programmpunkt wurde von den Girls der Party-Dancekids zusammen mit den Hip4Hop gezeigt. Auf "Club can't handle me" von Flo Rida, haben sie das Publikum in Begeisterung gesetzt. Wie immer gut getanzt.

Das war das Ende des Programms.

Ohne die Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen wäre ein solches Programm nicht zu machen. Schön das ihr dem Turnverein eure Freizeit opfert und solch tolle Sachen einstudiert habt. - Danke!

Alles in allem wieder ein tolles Fest.

Karin Mackh
Referatsleiterin Jugend

ABTEILUNG FUSSBALL

AKTIVE

KSG Eisligen - TVB

3:4 (1:1)

1:0 KSG (2.), 1:1 Fatih Celik (35.), 1:2 Egzon Kabashi (49.), 1:3 Besart Kabashi (62.), 1:4 Selcuk Özkan (73.), 2:4 KSG (82.), 3:4 KSG (93.)

JUGEND

Bambini-Spieltag in Dürnau

1. FC Uhingen II - TVB

4:1

Kalt erwischt wurde man im ersten Spiel gegen die starken Uhinger, als man nach 1 Minute schon mit 3 Toren im Rückstand war. Danach konnte man aber besser mithalten und Daniel konnte zwischenzeitlich zum 3:1 verkürzen. Eine Sekunde nach dem Schlusspfiff traf Daniel nochmal, doch leider konnte der Treffer nicht mehr anerkannt werden.

TVB - TSV Bad Boll II

3:0

Einen Sieg gab es dann gegen Bad Boll II. Rick mit dem 1:0 und Tim mit zwei Toren sorgte für klare Verhältnisse.

TSV Wäschenbeuren II - TVB

1:3

Im Derby konnten die Grün-Weißen zwar in Führung gehen, doch Rick mit einem Doppelschlag und Tim drehten den Spieß wieder um und sorgten für den zweiten Sieg.

TVB - TSV Sparwiesen

1:4

Leider konnte die gute Form aus den beiden vorangegangenen Spielen nicht aufrecht erhalten werden und so verlor man gegen Sparwiesen mit zwei Toren zu hoch.

Obwohl man nur mit einem 2004er antrat, wurden beachtliche Ergebnisse erzielt. Die beiden 2007er Laurin und Luca zeigten bei ihren ersten Einsätzen für den TVB eine Klasseleistung!

Es spielten für den TVB: Tim Angerbauer, Rick Betz, Daniel Mark, Laurin Merstorf, Luca Speer

Knirpse-Spieltag in Eisligen

Waren unsere Knirpse wieder so wachsam und laufstark wie am ersten Spieltag vor zwei Wochen? Mit dieser Frage starteten wir in das Turnier auf dem Gelände des KSG Eisligen.

FTSV Kuchen II - TVB

0:2

Normalerweise beginnen die Spiele unserer Knirpse mit einer Niederlage. Nicht an diesem Spieltag! Ein Rückpass zum Abwehr-Chef Chris brachte uns die Führung. Aus 20 Meter Entfernung donnerte Chris den Ball dorthin, wo es dem Gegner weh tut (1:0). Die Abwehr stand, und so verhinderte unser Torwart Luca mit tollen Flugeinlagen den Ausgleich. Ein präzise geschossener Pass von Chris in die Spitze verwandelte Robin eiskalt zum 2:0 Endstand.

TVB - TSV Wäschenbeuren II

4:2

Es war noch keine Minute im Schurwald-Derby gespielt, da gelang Julian ein Zuckerpass auf Robin, der das 1:0 klar machte. Geschockt von dem schnellen Tor, traf kurz darauf Julian selbst zum 2:0. Wäschenbeuren erhöhte nun den Druck spürbar! So bleib unserem Chris nach einer Angriffswelle nichts anderes übrig, als die Notbremse zu ziehen. 7-Meter! Souverän gelang unseren Nachbarn der Anschlusstreffer (2:1). Ein Doppelschlag von Kevin und Robin verschaffte uns Luft (4:1). So konnte uns auch nach dem zweiten Foul-7-Meter, der Sieg nicht mehr genommen werden.

TVB - Ottenbach II

0:2

Leider unterbrachen die starken Ottenbacher unsere Siegesserie und so mussten wir trotz kräftiger Gegenwehr torlos vom Platz.

TPSG Göppingen - TVB

2:2

Das Spiel gegen Ottenbach war in den Köpfen und die Anstrengungen in den Beinen. Doch im letzten Spiel zeigte die Mannschaft noch einmal Mut und Kampfgeist. Und so gelang Robin

nach seiner Ecke ein kleines Wunder, als der Ball am Torwart abprallte und ins Netz kullerte (0:1). Es war ein Kampf der Torhüter, die auf beiden Seiten die tollsten Paraden zeigten. Da war der Jubel doch riesig, als Kevin den Göppinger Torwart ausspielte und den Ball zum 0:2 ins Tor schlenzte. Jetzt drehten die Göppinger urplötzlich das Spiel und glichen zum 2:2 aus. Unsere Knirpse haben an diesem Tag allen bewiesen, dass hier eine tolle Mannschaft zusammengewachsen ist.

Es spielten für den TVB: Luca Geiger, Julian Büttner (1), Tim Hug, Kevin Kainz (2), Leandro Nuzziello, Chris Mark (1), Robin Speer (4)

Alexander Büttner

F-Junioren

TVB - SGM Jebenhausen/Bezgenriet I 4:2 (2:2)

Nach einer ausgeglichenen ersten Halbzeit konnte man in Hälfte Zwei noch einmal zulegen und mit zwei weiteren Toren die Entscheidung erzielen.

Es spielten für den TVB: Patrick Kaleyta, Jona Borstell, Arne Eistert, Jonas Klement, Felix Mackh, David Pragmateftis, Felix Rössler, Philipp Stephan, Patrick Wolz

E-Junioren

FC Donzdorf II - TVB 1:7 (1:3)

0:1 Melwin (2.), 0:2 Eddie (5.), 0:3 Melwin (6.), 1:3 (18.), 1:4 Melwin (36., Strafstoß), 1:5 Dominik (36.), 1:6 Luca (45.), 1:7 Dominik (48.)

Im letzten Spiel der Hinrunde traf man auf den FC Donzdorf II. Unsere Jungs zogen zu Beginn des Spieles gekonnt ihr Kombinationspiel auf und lagen nach nur 6 Minuten schon mit 0:3 vorne. Hierbei glänzte Dominik durch 2 Torvorlagen auf Melwin. Danach verflachte das Spiel, ohne dass sich Vorteile für den Gegner ergaben. Aufgrund eines Abstimmungsfehlers konnte der Gegner zum 1:3 verkürzen. In der 2. Halbzeit taten sich die Jungs des TVB zuerst weiterhin recht schwer. Nach einem Strafstoß für den TVB brachen aber alle Dämme. Mit dem 1:6 verbuchte auch Luca zur Freude der Mannschaft und Zuschauer einen Eintrag in die Scorerliste. Den letzten Treffer leiteten Josia und Luca ein, die den Ball schnell durch die Abwehr zu Dominik laufen ließen.

Fazit: Das Lazarett lichtete sich im Laufe der Woche, so dass erstmalig alle E-Junioren zu einem Spieltag antraten. Im Spiel nach vorne gab es auch heute wieder Licht und Schatten. Eine sehr gute Vorstellung als Abwehrchef bot heute Lavard, der heute im Zweikampf Bestwerte erzielte. Mit dem Ergebnis kann man super zufrieden sein, zumal man zum Abschluss der Hinrunde heute auch den 2.Tabellenrang erobern konnte. Ein großes Lob an die Mannschaft und ihrem Trainer Paul Wilhelm Jun.

Es spielten für TVB: Jan Hug, Josia Andor, Tom Betz, Lavard Gairing, Melwin Gairing, David Knödler, Adrian Ritschel, Eddie Schulz, Luca Thierer, Jonathan Veil und Dominik Wilhelm

D-Junioren

TVB - SC Geislingen II 4:5 (4:1)

Eine stattliche Zuschauerkulisse sah das Spitzenspiel der Staffel 12, als der Tabellenführer aus Birenbach den direkten Verfolger aus der Fünftälertadt empfing. Den Stellenwert dieses Spiels sah man daran, dass man mit Holger Ruf aus Wiesensteig einen namhaften Schiedsrichter zugeteilt bekam, der die Partie souverän leitete.

Gegen die spielstarken Gäste begann man vorsichtig und konnte sich in der Anfangsphase Vorteile verschaffen, die hauptsächlich aus der körperlichen Überlegenheit resultierten. Tom Steinhaus war es, der den TVB mit einem Schuss aus dem Gewühl mit 1:0 in Führung brachte. Nun begann die stärkste Phase der Hausherren und Luca Kaupe baute die Führung mit zwei herrlichen Treffern zum 3:0 aus. Zahlreiche weitere Chancen wurden nicht verwertet, ehe Tino Pottrick einen Alleingang zum beruhigenden 4:0 abschloss. Der Anschlusstreffer - praktisch mit dem Pausenpfeiff - wurde noch als Schönheitsfehler abgetan.

Nach dem Wechsel zeigten sich jedoch beide Teams wie ausgewechselt. Leider zum Leidwesen des TVB. Man konnte nicht annähernd an die Leistung der ersten Hälfte anknüpfen und die weiteren Anschlusstreffer zum 4:2 und 4:3 waren die logische Konsequenz. Tunahan Celik im Birenbacher Kasten verhinderte weitere mögliche Treffer der Gäste in dieser Phase. In der

Schlussviertelstunde kam der TVB wieder etwas besser ins Spiel und hatte auch Torchancen, die jedoch leider nicht genutzt werden konnten. Besser machte es der SC, der ca. 10 Minuten vor dem Ende nach einer schönen Kombination den Ausgleich erzielen konnte. Nun gingen beide Teams an ihre Belastungsgrenzen, denn beide wollten den Sieg. Tragik pur dann in der Schlussminute, als nach einer spektakulären Glanzparade von Tuni "Katze" Celik der Ball vom Schienbein eines Birenbacher Abwehrspielers über die eigene Torlinie trudelte und somit die erste Saisonniederlage besiegelte.

Trotz diesem unglücklichen Punktverlust sollte das Team den Kopf nicht hängenlassen. Vor der Saison lautete das Ziel, in der starken Staffel 12 nicht Letzter zu werden. Nun steht man nach der Vorrunde in Schlagdistanz auf Platz 2 und hat bereits jetzt alle Erwartungen übertroffen. Für die Rückrunde steht man unter keinerlei Zugzwang und kann wie in den ersten vier Saisonspielen wieder frei aufspielen. Kopf hoch Jungs!

Es spielten für den TVB: Tunahan Celik, Jonas Jicha, Berkay Kafadar, Luca Kaupe, Sina Pflum, Tino Pottrick, Max Schmidtke, Benjamin Schwegler, Pascal Sicker, Tom Steinhaus, Georg Ritz, Tristan Zeitner

Terminvorschau

Freitag, 06.05.2011

F-Junioren: FA Göppingen II - TVB 17.30 Uhr in Göppingen

Samstag, 07.05.2011

Bambini: Spieltag beim 1. FC Eislingen

1. FC Heiningen - TVB, 9.42 Uhr

TVB - 1.FC Eislingen II, 10.06 Uhr

SV Ebersbach - TVB, 10.30 Uhr

TVB - 1. FC Uhingen I, 11.06 Uhr

Knirpse: Spieltag beim TSV Hohenstaufen

TSG Zell u.A. - TVB, 9.54 Uhr

TVB - TB Holzheim, 10.18 Uhr

TVB - 1. FC Uhingen 2, 10.42 Uhr

1. FC Donzdorf - TVB, 11.06 Uhr

E-Junioren: FA Göppingen - TVB 12.45 Uhr in Göppingen

D-Junioren: TVB - TSV Ottenbach 13.45 Uhr in Birenbach

Sonntag, 08.05.2011

Aktive: 1. FC Heiningen II - TVB 13.15 Uhr in Heiningen

Uwe Steinhaus

- Jugendleiter Fußball -

Kleintierzüchterverein Z 444 Birenbach e.V.



Einladung zur Versammlung am 12. Mai

Am Donnerstag, den 12. Mai findet unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Hier werden auch Anmeldungen zum Ausflug entgegengenommen.

Beginn um 20 Uhr im Ausstellungsraum.

Vereinsausflug Ausflug am 21. Mai

Wie bereits angekündigt, findet am Samstag, den 21. Mai unser Vereinsausflug statt.

Dieses Mal geht es zuerst in den Nordschwarzwald auf einen Kamelhof. Dort ist Gelegenheit die Wüstentiere auf der Weide oder im Stall in Augenschein zu nehmen. Die Tiere sind sehr zahm und in den Stallungen gibt es die Gelegenheit mit den Tieren in Berührung zu kommen.

Für Kinder ist in der großen Scheune eine Hüpfburg aus Strohhallen aufgebaut. Für Teilnehmer die mehr erleben möchten, stehen Kamele gegen einen Aufpreis für einen kleinen Ausritt bereit. Auch für ein Frühstück oder Frühschoppen ist Gelegenheit gegeben.

Im Anschluss werden wir nach einer kurzen Fahrt zum Mittagessen in einer guten Gaststätte in Nagold erwartet.

Auf der Fahrt zu unserem nächsten Ziel werden wir mit Blick auf die Wurmlinger Kapelle Tübingen erreichen.

Vom Busbahnhof aus müssen wir einen kleinen Spaziergang bis zum Casino machen (ca. 10 Minuten). Auf der Halbinsel beim Zusammenfluss von Neckar und Steinlach starten wir die Stocherkahnfahrt auf dem Neckar. Dieses dürfte eine lustige

Angelegenheit werden, wenn mehrere Kähne gleichzeitig ablegen und die Neckarinsel umrunden. Nach der Kahnfahrt ist Gelegenheit einen Spaziergang in die Altstadt zu machen, oder ganz einfach im schönen Biergarten des Casinos zu verbleiben. Es sind alle eingeladen, einen schönen, erlebnisreichen Tag mit uns zu verbringen, nicht nur die Vereinsmitglieder.

Abfahrt um 8.00 Uhr am Marktplatz, Ankunft 19.00 Uhr.

Fahrtpreis mit Eintritt in den Kamelhof und Stocherkahnfahrt, Erwachsene Mitglieder 25 €, Nichtmitglieder 30 €, Kinder von 4-16 Jahre 5 €.

Der Fahrtpreis ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Die Anmeldungen nehmen entgegen:

Manfred Donath, Telefon 52692

Albert Broneske, Telefon 52981

Hermann Mauz, Telefon 51247

Die Vereinsleitung

Heimat- und Traditionsverein Birenbach e.V.



Muttertagskonzert

Am 08.05. um 14:30 Uhr veranstaltet der HuT in Zusammenarbeit mit dem Ratscafé im Bürgersaal in gemütlicher Kaffeehausatmosphäre mit Melodien von damals bis heute ein Muttertagskonzert mit dem Salonorchester Metzgingen unter Leitung des international bekannten Musiker und Dirigenten Heinrich Großmann.



Unkostenbeitrag:

Vorverkauf mit Platzreservierung 9,-- €

Veranstaltungskasse 10,-- €

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre Eintritt frei.

Vorverkauf im Ratscafé Birenbach während der Öffnungszeiten
Dienstag bis Sonntag 14:00 Uhr - 20:00 Uhr.

Selbsthilfe-Gruppe für Diabetiker Birenbach und Östl. Schurwald

Donnerstag, den 5. Mai im Bahnhöfle in Birenbach

18.30 Uhr moderierter Gesprächskreis mit Herrn Lekha:

Beratung über Umgang mit Diabetes

19.00 Uhr Vortrag über: "Hausärztliche Blutzucker-Einstellung bei Typ 1 & 2"

Referent: Herr Dr. med. Gerhard Mutschler,

Facharzt für Allgemeinmedizin, Rechberghausen

Die medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten bei Typ-2-Diabetikern sind vielfältig und das für jeden individuell passende Medikament zu finden erfordert ärztliche Erfahrung. Die verschiedenen Medikamente zur Behandlung haben unterschiedliche Angriffspunkte und Wirkungsweisen. Führen Medikamente und begleitende Maßnahmen wie Ernährung und mehr Bewegung nicht zum erwünschten Behandlungsziel, wird natürlich auch bei Typ-2-Diabetikern Insulin eingesetzt. Hier zur richtigen Zeit im Diabetesverlauf die richtige Auswahl zu treffen, kann nur von Ihrem Arzt, meist als erster Ansprechpartner von Ihrem Hausarzt, geleistet werden.

Um gut mit der Störung des Zuckerstoffwechsels leben zu können, brauchen Betroffene Informationen und Gespräche. In unserer Selbsthilfe-Gruppe unterstützen wir Sie damit an diesem Abend mit dem Thema "Hausärztliche Blutzucker-Einstellung bei Typ 1-&2-Diabetikern, wozu wir Sie und Ihre Angehörigen recht herzlich einladen.

Vorausschau: Donnerstag, den 09.06.2011

Vortrag über "Hoher Nüchtern-Blutzucker - was kann man dagegen tun?" Referent: Herr Dr. med. Jürgen Haspel, Internist, Diabetologe DDG, Oberarzt u. Leiter Diabetes-Abteilung, Klinik am Eichert, Göppingen.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

Kewal Lekha, Tobelweg 9, 73102 Birenbach,

Telefon 07161/53082 oder 01712853209

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 9.30 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr

Susanne Döring, Marktplatz 8, 73102 Birenbach,

Tel. 07161/53607

Tennisclub Rechberghausen/ Birenbach e.V.



Eingeschränkte Spielmöglichkeiten

Aufgrund der bevorstehenden Verbandsspielrunde und der damit verbundenen Mannschaftsspiele steht unsere Platzanlage an den genannten Terminen und Zeiten für den allgemeinen Spielbetrieb **nicht** zur Verfügung.

Dies betrifft zunächst die Spieltage

Freitag, 6. Mai, von 15 bis 19 Uhr,

Samstag, 7. Mai, von 9 bis 18 Uhr und

Sonntag 8. Mai, von 9 bis 17 Uhr.

Wir bitten alle Mitglieder um Beachtung und um Verständnis für diese Einschränkungen.

Vorankündigung: Leistungsklassen-Turnier

Der TCRB ist Veranstalter eines Leistungsklassen-Turniers für Damen und Herren, das von **Freitag, 27. Mai bis Sonntag, 29. Mai** ausgetragen wird. Die Spieler sind unterteilt in Leistungsklassen 1-10 und 11-23. Das Turnier ist auf der offiziellen Turnierplattform des WTB ausgeschrieben. Aktive Spieler haben dabei die Möglichkeit, ihre Leistungsklasse zu verbessern. **Meldeschluss ist am Montag, 16. Mai.** Insbesondere im Bereich der LK 1-10 ist mit sehr anspruchsvollem Tennis zu rechnen, da hier Spieler aus allen Regionen und Klassen bis hin zur Oberliga und Württembergliga antreten werden. Anhänger des Tennissports und die Bevölkerung können an diesem Wochenende Tennis auf höchstem Niveau hautnah anschauen. Also ein Event, das in dieser Form in der näheren Region einmalig sein dürfte.

Gäste und Mitglieder sind natürlich wie immer herzlich willkommen.

Anmeldungen zum Wirtsdienst

Die Reservierungen für Arbeits-Dienst sind angelaufen. Auf unserer Internetseite www.tcrb.de unter der Rubrik "Clubhausdienst" sind freie Termine ersichtlich. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit per E-Mail ihre Wunsch-Termine mitzuteilen. Jeder, der schon weiß, wann er seinen Arbeitsdienst ableisten will, kann sich gerne vormerken lassen.

E-Mail ernst.silberhorn@web.de oder info@tcrb.de

oder telefonisch unter 07161/52709.

Aktion "Tiebreak" auch 2011

"Einfach mal probieren" - unter dieses Motto haben wir unsere Aktion "Tiebreak" gestellt, die Sie auch im Jahr 2011 wahrnehmen können. Alle am Tennissport Interessierte können ohne weitere Verpflichtung und zu moderaten Preisen eine ganze Tennis-Saison lang den Tennissport ausüben. Schauen Sie einfach mal ganz unverbindlich auf unserer Tennisanlage vorbei oder informieren Sie sich vorab unter www.tcrb.de über dieses Angebot. Sie sind uns herzlich willkommen.

E. Silberhorn

Schützengilde Wäschenbeuren Schützenfreunde Birenbach



Einladung zum Bogen-Opening am Sonntag, 15.05.11

Wir möchten zu diesem Frischluft-Erlebnis alle Interessierten und Neugierigen einladen, den Bogensport einmal kennenzulernen.

Start ist um 11.00 Uhr mit einem Fröhschoppen. Gegen Mittag gibt es Rote und Steaks vom Grill. Die Schießzeit geht von 11.00 bis 16.00 Uhr.

Bogenschießen - gut für den Rücken und gut für die Seele. Kommen Sie zu uns, freuen Sie sich auf Geselligkeit und nette Menschen.

Ergebnis 1. Rundenwettkampf 2. Mannschaft Großkaliber SV Uhingen - SGI Wäschenbeuren II 943:924 Ringe

Wertung: Ekkehard Böhnel 344 R., Simon Geiss 308 R., Herbert Ristl 278 R.

Schießzeit im Schützenhaus: dienstags von 19.00 bis 22.00 Uhr
Besucht auch unsere Web-Site www.sgiwb.de

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wäschenbeuren



Nachlese Frühjahrsunterhaltung Albverein Wäschenbeuren

Noch vor kurzer Zeit lag die Natur in ihrem Winterschlaf. Doch plötzlich explodierte sie aus allen Zweigen mit Blüten und Blättern.

Bei der Frühjahrsunterhaltung in der Bürenhalle war dieses ebenfalls zu beobachten durch die wunderschön geschmückte Bühne mit dem frischen Grün der Birken und blühenden Blumen.

Nachdem sich die anwesenden Gäste mit leckerem Schweinehals und Kartoffelsalat gestärkt hatten, begrüßte um 20.00 Uhr der 1. Vorsitzende des Albvereins Wäschenbeuren Hans-Jürgen Digel die zahlreich erschienenen Gäste. Als Leitfaden für die Moderation des Abends weckte er Erinnerungen an einige Showmaster der TV-Unterhaltung wie Lou van Burg, Rudi Carrell, Peter Frankenfeld, Kulenkampff, Hans Rosenthal und Peter Alexander.

Die Singgruppe des Albvereins, unter Leitung von Gerhard Voith, eröffnete den Abend mit passenden Frühlingliedern für diese Jahreszeit. Die dann folgenden Potpourris von Peter Alexander und Catarina Valente passten gut zu der Moderation von H.-J. Digel.

Ein besonderer Höhepunkt des Abends brachte das Wuckelt Trio mit verschiedenen Musikstücken aus fernen Ländern, gespielt auf Mandoline, Gitarre und Kontrabass.

Die Sportakrobatik Gruppe mit Christina und Johanna begeisterte die Gäste und wurde mit viel Applaus bedacht.

Ein gemeinsames Lied "Hoch auf dem gelben Wagen" beendete den gelungenen Abend.

Allen Organisatoren und Helfern im Vorder- und Hintergrund sagen wir herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit.

Gudrun Laber
Pressewart

Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V. (DAAB)

Ortsverband Göppingen und die IKK classic laden ein zum Vortrag: **"Reizdarm - lebenslange Qual oder ist Hilfe möglich?" am 19.05.2011 mit Dr. Jürgen Haspel**, Oberarzt und Gastroenterologe in der Klinik am Eichert.

Reizdarm kann nur nach genauer Diagnose und Ausschluss anderer Krankheiten z.B. Morbus Chron u.a. gestellt werden. Denn so vielfältig die Symptome des Reizdarmsyndroms sind, so individuell ist auch die Verträglichkeit bestimmter Lebensmittel, die dann jahrelange Qual verursachen.

Veranstaltungsort: IKK Göppingen, Gartenstraße 10 um 19:30 Uhr, Eintritt frei! Anmeldung nicht erforderlich.
Info: Annerose Schurr, Tel. 07162 - 948122



Börtlingen

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, den 10.05.2011 um 19:30 Uhr im Rathaussaal** statt.

Vorgesehene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragen
2. Behandlung von Bauanträgen
 - a) Erstellung eines 1-Fam.-Hauses mit Garage und 2 Stellplätzen, Talstraße 18, Flst. 691/15
 - b) Verschiedenes
3. Polizeiliche Kriminalstatistik/Verkehrsunfallstatistik 2009 und 2010
4. Verabschiedung Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan
5. Vergabe der Bauarbeiten zur Teilerschließung Gewerbegebiet "Seele III"
6. Anfragen und Verschiedenes
7. Bekanntgaben

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Zu dieser Gemeinderatssitzung wird die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsvorlagen liegen für die Zuhörer im Sitzungssaal aus, bzw. können in den nächsten Tagen am Info-Ständer des Rathauses abgeholt werden.

Mit freundlichem Gruß

Franz Wenka
Bürgermeister

Amtstag des Notars Göppingen

Das Notariat Göppingen II, Herr Göser, bietet am **Mittwoch, 25. Mai 2011** wieder einen Sprechtag auf dem Rathaus Börtlingen an.

Zur organisatorischen Koordination wird um telefonische Voranmeldung gebeten. Telefon: 07161/632526.

Weitere Informationen unter: www.notar-goesser.de

Bürgermeisteramt

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Marbach- und Krettenbachtal

Verbraucherfreundliche Entwicklung bei den Klärgebühren - Weitere Investitionen zur Energieminimierung

In der jüngsten Verbandsversammlung erstattete Vorstandsvorsitzender Karl Vesenmaier einen ausführlichen Bericht über das Geschäftsjahr 2010. Beratungsschwerpunkte waren der Geschäftsberichtsbericht für das Jahr 2010 sowie der Haushalt für das Jahr 2011. In der Sitzung wurden aber auch Grundsatzbeschlüsse gefasst für weitere Investitionen in den Jahren 2012 und 2013. Neben der Kostenminimierung sollen dabei auch deutliche Verbesserungen bei der Energieeffizienz angestrebt werden.

Zu Beginn der Sitzung legte der Vorsitzende die Abrechnung der zurückliegenden Baumaßnahmen vor. Das Gesamtpaket umfasste die Bereiche Geröllfang, Sandfang, Belüftung und Umbau der Rechenanlage.